Gemeinderatsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN im Gemeinderat Unterhaching



Herrn Bürgermeister Wolfgang Panzer Rathausplatz 1 82008 Unterhaching

25. November 2020

Antrag: Entwicklung eines Konzepts zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels für Unterhaching

2018 geht als das heißeste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen in die Geschichte ein. Im Jahresdurchschnitt lag die Lufttemperatur in Bayern bei 9,9 Grad Celsius. Und damit 2,4 Grad über dem langjährigen Mittelwert der Vergleichsperiode von 1961 bis 1990. Damit einher gingen Wetterextreme wie Starkregen und Dürreperioden.

Die Bayerische Staatsregierung veröffentlichte 2016 die Bayerische Klimaanpassungsstrategie. Darin stellt sie fest, "[...] dass der Mensch durch den allgemeinen Temperaturanstieg, das häufigere Auftreten von Hitzestress und durch Gefahren aufgrund von Extremwetterereignissen wie Stürme oder Hochwasser belastet wird" (https://www.bestellen.bayern.de/application/eshop_app000005?SID=1598210395&ACTIONxSESSxSHOWPIC(BILDxKEY:%27stmuv_klima_009%27,BILDxCLASS:%27Artikel%27,BILDxTYPE:%27PDF%27), S. 106). Besonders anfällig gegenüber gesundheitlichen Beeinträchtigungen zeigen sich alte und pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Vorerkrankungen, Kleinkinder und Menschen in Außenberufen. Für diese Gruppen besteht ein erhöhter Anpassungs- und Schutzbedarf.

Daher beantragt die Fraktion der Grünen folgendes:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt einen Klimacheck mit Hilfe des sog. Klimalotsen des Bundesumweltamtes für Kommunen durchzuführen. Ziel ist es eine Planungsgrundlage zu schaffen, auf der ein Konzept zur Klimaanpassung für Unterhaching fußt. (https://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/klimafolgen-anpassung/werkzeuge-deranpassung/klimalotse#Einf%C3%BChrung, 10.10.20)
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Klimaanpassung zu entwickeln. Dieses Konzept soll einen Hitzeaktionsplan und ein Regenwasser- bzw. Grundwassermanagement für Unterhaching

enthalten. Die Ausarbeitung eines Hitzeaktionsplanes soll nach den *Handlungsempfehlungen für das Erstellen von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit* des Bundesumweltministeriums erarbeitet werden (handlungsempfehlungen_bf.pdf, 10.20.20).

3. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen in Unterhaching ergriffen werden können, um gesundheitsschädliche Auswirkungen langanhaltender Hitzeperioden zu verhindern. Besonderer Wert wird dabei auf Handlungen in Pflege- und Senioreneinrichtungen, Schulen und Kindertageseinrichtungen gelegt.

4. Zu den Maßnahmen gehören beispielhaft

- Nutzung des Hitzewarnsystems des Deutschen Wetterdienstes;
- Wahrnehmung von Förderrichtlinien für Kitas und Schulen;
- Verschattung von öffentlichen Räumen (z. B. Ortszentrum), Fassaden und infrastruktureller Einrichtungen, um hitze- und UV-bedingter gesundheitlicher Belastungen und Folgen vorzubeugen;
- Ausweitung der Dach- und Fassadenbegrünung;
- Dachdeckung mit hellen Dachziegeln;
- Förderung von privat veranlassten Auflösungen von Schottergärten und Gabionen;
- Einrichtung öffentlicher und kostenloser Trinkwasserspender (im Rahmen des Infektionsschutzes);
- Ausweitung von Oberflächen-Gewässer;
- Grünflächen als Gemeinschaftsgärten nutzen;
- Bei neuer Baumbepflanzung Nutzung von an die veränderten Temperaturen anpassungsfähigen Arten wie z. B. Silberlinde, Hopfenbuche und Blumenesche; und
- Einrichtung einer Hitze-Informationsseite auf der Homepage der Gemeinde, um das Bewusstsein innerhalb der Bevölkerung für notwendige private Maßnahmen zur Klimaanpassung zu schärfen und Informationen bereitzustellen. Hierbei ist vor allem wichtig, dass bei fortbestehender Pandemie Aspekte des Infektionsschutzes integriert werden, zum Schutz der vulnerablen Gruppen, der Beschäftigten in der Pflege sowie die pflegenden Angehörigen.
- 5. Die Verwaltung prüft, welche Maßnahmen in Unterhaching ergriffen werden können, um negative Auswirkungen von Starkregenereignissen und Dürreperioden zu verhindern.
- 6. Zu den Maßnahmen gehören beispielhaft
 - Wiederaufnahme des interkommunalen Konzeptes für Hochwasserschutz Hachinger Bach;
 - Räumliche Planung hinsichtlich Starkregen und Dürre;

- Anlage von extensiv begrünten Mulden-Rigolen-Systemen zwischen den Bäumen am Seitenstreifen der Fahrbahn, damit das Oberflächenwasser versickern kann (z. B. Unterführung S-Bahn);
- Auflockerung von asphaltierten, zugebauten und dadurch versiegelten Böden, z. B. Parkplätze, damit das Regenwasser langsam versickern und schließlich verdunsten und kühlen kann;
- Anlage von Zisternen; und
- Erhalt von Retentionsflächen.

Begründung:

Die oben bereits erwähnten zunehmenden Hitzewellen, Starkregenereignisse und Dürreperioden als Folgen der globalen Klimaerwärmung erfordern eine Anpassungsstrategie, die mittelfristig bis langfristig ausgerichtet ist und die im akuten Ernstfall schnelle Hilfe für besonders gefährdete Personengruppen bereitstellen kann. Klimaschutz ist hier also auch Gesundheitsschutz.

Der Freistaat Bayern weist die Aufgabe, die Bürger*innen vor den negativen Folgen von Hitzewellen zu schützen einzig den Kommunen zu, wie eine Anfrage beim bayerischen Gesundheitsministerium ergab:

Der Umgang mit erhöhten Temperaturen infolge des Klimawandels, insbesondere mit Hitzewellen, ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Es sind nahezu alle Bereiche betroffen, angefangen vom Privatbereich über Industrie und Gewerbe bis hin zu den Einrichtungen des Gesundheitswesens. Die Staatsregierung verfolgt hier daher das Prinzip der Subsidiarität. Von den Kommunen bis hin zu den Pflegediensten steht jede Einrichtung in der Pflicht zu prüfen, welche Maßnahmen in ihrem jeweiligen Bereich geeignet sind, um schädliche Auswirkungen von klimatischen Extremereignissen, wie z.B. Hitzewellen, zu minimieren. Dabei ist jeweils auf die spezifische Situation des Einzelfalls abzustellen. Daraus ergibt sich, dass ein Management von Hitzewellen nicht zentral, sondern dezentral erfolgen muss. Dies betrifft somit auch die Erstellung von Hitzeaktionsplänen. [...]. Die Erstellung von kommunalen Hitzeaktionsplänen ist, mit Blick auf die verfassungsgemäß zugesicherte Planungshoheit, eigenverantwortliche Aufgabe der Kommunen. Umfang und Aufwand zur Erstellung sind abhängig von der Größe der Kommune und den jeweiligen höchst unterschiedlichen örtlichen Gegebenheiten sowie dem kommunalpolitischen Willen zum Umfang des **Engagements** (http://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage WP18/Drucksachen/Schriftliche%20Anfrage n/18 0008201.pdf, 10.10.20)

Daher beantragen wir, dass die Gemeinde Unterhaching ihrer Verantwortung nachkommt und verstärkt in die Klimaanpassungsplanung geht, um die Bürger*innen vor den negativen Folgen der Klimaerwärmung zu schützen.

Antrag soll bitte behandelt werden bis spätestens: Januar 2021

Ansprechpartner*in Fraktion: Beate Gsänger, beate.gsaenger@gruene-unterhaching.de